



# Kollektiv-Todesfallversicherung

## Exklusiver Schutz für Hypothekarkundinnen und -kunden

Mit der exklusiven Todesfallversicherung stellen Sie sicher, dass sich Ihre Angehörigen im Ernstfall nicht um finanzielle Belange sorgen müssen. Die Kollektiv-Todesfallversicherung sichert 20 % der Hypothekarsumme ab und hilft Ihren Hinterbliebenen, finanzielle Engpässe zu überbrücken und schafft Zeit, die Finanzen neu zu ordnen.

Die Kollektiv-Todesfallversicherung eignet sich insbesondere für folgende Personen:

- Kundinnen und Kunden mit einer Hypothek für selbstbewohntes Wohneigentum in der Schweiz
- Kundinnen und Kunden, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses 18–55 Jahre alt sind.

### Ihre Vorteile

- Absicherung gegen finanzielle Folgen im Todesfall der Hypothekarnehmerin/des Hypothekarnehmers
- Dank Kollektiv-Vertrag\* sehr günstige Konditionen
- Auch bei knappem Budget finanzierbar
- Einfacher, unkomplizierter Abschluss

### Exklusives Angebot

- Beitritt beim Abschluss einer neuen Hypothek für selbstbewohntes Wohneigentum oder bei einer Erhöhung der bestehenden Hypothek möglich
- Todesfallkapital 20 % der Hypothekarsumme (min. CHF 10'000, max. CHF 600'000) mit jährlicher Anpassung an die aktuelle Hypothekarsumme
- Die Versicherung kann auf jede einzelne Schuldnerin/jeden einzelnen Schuldner abgeschlossen werden.
- Lediglich einige Fragen zur Gesundheit müssen mit «Nein» beantwortet werden, damit vom Versicherungsschutz profitiert werden kann.

### Laufzeit

- Im 1. Jahr ab Versicherungsbeginn bis Ende Kalenderjahr
- Automatische Verlängerung um ein Jahr bei fristgerechter Bezahlung der Globalkosten
- Versicherungsdeckung bis längstens Alter 60, sofern ein Hypothekendarlehen bei der SGKB besteht und die/der Versicherte die Liegenschaft selber bewohnt.

### Versicherungsform

- Kollektiv-Todesfallversicherung zur finanziellen Absicherung
- Abschluss im Rahmen der Säule 3b (freie Vorsorge)

### Finanzierung

- Jährliche Prämienbelastung per Lastschriftverfahren (LSV+) von Ihrem Konto bei der SGKB

### Begünstigung

- Im Todesfall gilt folgende fixe Begünstigungsordnung:
- a) Miteigentümerin/Miteigentümer des Wohneigentums
  - b) Ehegattin/Ehegatte, eingetragene Partnerin/ eingetragener Partner
  - c) Kinder
  - d) Übrige Erben unter Ausschluss des Gemeinwesens

### Haben Sie Fragen?

Ihre Beraterin oder Ihr Berater steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Weitere Informationen:

☎ 0844 811 811 ✉ [info@sgkb.ch](mailto:info@sgkb.ch)  
🌐 [sgkb.ch](http://sgkb.ch) 🏠 [newhome.ch](http://newhome.ch)

\*Diese Versicherungslösung basiert auf einem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag, den die St.Galler Kantonalbank als Versicherungsnehmerin mit der Schweizerischen Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG abgeschlossen hat.